

## **Genehmigungsverfahren für Entwässerungseinrichtungen im Bereich von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen**

Für die Verkehrsflächen der Bundes- und Landesstraßen ist der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) und für die der Kreisstraßen der Märkische Kreis Straßenbaulastträger. Es handelt sich hier um Flächen, die sich nicht im Eigentum der Stadt Lüdenscheid oder der Gemeinde Herscheid befinden. Bei der Benutzung fremden Eigentums, z. B. für Entwässerungsleitungen, sind mit dem Eigentümer entsprechende Verträge abzuschließen, um die Rechtssicherheit für den Bau und Betrieb von Entwässerungseinrichtungen dauerhaft zu gewährleisten.

Die Genehmigungsverfahren für diese Straßen bearbeitet in eigener Zuständigkeit und im Auftrag für den Märkischen Kreis der Landesbetrieb Straßen.NRW.

Im Zuge von Sanierungen öffentlicher Kanäle oder der erstmaligen Errichtung städtischer Kanalisationen mit Um- bzw. Anbindung von Hausanschlüssen, die satzungsgemäß in Lüdenscheid und Herscheid bis zum öffentlichen Kanal Eigentum des Anschlussnehmers<sup>1</sup> sind, werden die eigentumsrechtlichen Regelungen mit diesen Straßenbaulastträgern vom Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR) vorgenommen.

Bei privaten Abwasseranlagen gilt:

1. Sind nachträgliche Hausanschlüsse an vorhandene Kanalisation in o. a. Straßen geplant, ist für diese privaten Anlagen ein Antrag auf Mitbenutzung bei diesen Straßenbaulastträgern zu stellen.
2. Für die Errichtung privater Abwasseranlagen, die an freien Strecken<sup>2</sup> zwar auf Privatgrundstück aber in einem rechtlich festgesetzten Streifen entlang der Landes-, Bundes- oder Kreisparzelle der Straße verlaufen, ist ein Antrag auf anbaurechtliche Erlaubnis zu stellen. Der Straßenbaulastträger ist durch ein Antragsverfahren zu beteiligen.
3. Treffen beide Fälle zu, werden die Anträge in einem Antrag auf Mitbenutzung zusammengefasst.

Aufgrund rechtlicher Vorgaben ist ein Abschluss zwischen dem Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßen.NRW oder dem Märkischen Kreis mit Einzelpersonen nicht möglich. Vertragspartner ist in diesen Fällen die Stadt Lüdenscheid oder die Gemeinde Herscheid, vertreten durch die SELH AöR. Es sind formelle Unterlagen zu fertigen, die neben einem Schriftteil die örtliche Einmessung, zeichnerische Darstellung in Übersichts- und Lageplänen unter Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger beinhalten.

Ist ein vorgenannter Antrag auf Grund privater Abwasseranlagen erforderlich, hat der Bauherr der SELH AöR einen entsprechenden Auftrag für die Erstellung der Anträge und Koordinationen zur Erlangung der Genehmigungen und Erlaubnisse zu erteilen. Die erforderlichen technischen Grundlagen des Bauvorhabens sind in fach- und sachgerechter Form der SELH AöR vom Bauherrn zur Verfügung zu stellen.

---

<sup>1</sup> Entsprechend der Entwässerungssatzung ist der Anschlussnehmer der Eigentümer eines Grundstücks, das an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist oder wird.

<sup>2</sup> In der Regel außerhalb von Ortsdurchfahrten.

Die SELH AöR berechnet eine Pauschale von:

1. 400,00 € für die Erstellung eines Antrages auf Mitbenutzung von Straßengebiet des Bundes, des Landes oder des Kreises,
2. 200,00 € für die Erstellung eines Antrags für die anbaurechtliche Erlaubnis,
3. 500,00 € im Falle eines Antrages auf Mitbenutzung, der auch ein Anbaurecht beinhaltet.

Sollten sich aus Gründen, die der Anschlussnehmer zu vertreten hat, Änderungen ergeben, die eine erneute Antragstellung zu Folge haben, wird dies wie ein neuer Antrag mit den entsprechenden Kosten behandelt.

Der Betrag ist auf das Konto der SELH AöR zu überweisen:

Sparkasse an Volme und Ruhr  
DE52 4505 0001 0000 1197 01  
SWIFT-BIC WELADED1LSD

Ansprechpartner der SELH AöR ist Herr Willi Wigond, Tel.: +49 2351 6632-142.

Für die Erstellung der Antragsunterlagen benötigt die SELH AöR einen Monat Bearbeitungszeit.

Die vertragliche Regelung durch den Straßenbaulastträger bedarf weiterer drei Monate.

HINWEIS: Ein Eingriff in den Straßenkörper / die anbaufreie Zone ist unbeachtet von anderen Genehmigungen nur auf Grundlage dieser Vereinbarungen zulässig!

BauRegNr.: / Gz. MK.: \_\_\_\_\_

Baugrundstück, Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück(e): \_\_\_\_\_

Hiermit erteile ich der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR den Auftrag zur Erstellung

- eines Antrages auf Mitbenutzung
- eines Antrages auf anbaurechtliche Erlaubnis
- eines Antrages auf Mitbenutzung inkl. einem Anbaurecht

....., den .....

Ort Datum

.....  
Unterschrift